Amt Südtondern
- Der Amtsdirektor -

Sachbearbeiter/in: Anke Johannsen
Az.: 621.403; 621.3503; 025.032
Vorlage Nr.: **03**
Datum: 17.10.2024

Sitzungsvorlage

Gremium	Datum	Status	TOP
03 - Gemeindevertretung Aventoft	24.10.2024	öffentlich	9.

Korrektur der Sitzungsvorlage:
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Aventoft (PV-Freiflächenanlage Aventofter Straße)
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:
Änderung der Gebietsbezeichnung

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan (F-Plan) wird die 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet:
   im Teilgebiet 1: „südlich der Aventofter Straße, östlich des Freesmarker Weges, nördlich des Freesmarker Mittelzug-West und Lämmerfennengraben auf den Flurstücken 77, 78/1, 79, 80, 81, 82, 111, 113, 115, (77, 82, 83, 84, 85) der Flur 8, Gemarkung Aventoft“
   im Teilgebiet 2: südlich der Aventofter Straße, östlich des Broderkooges, westlich Freesdammer Wegs sowie nördlich und südlich des Freesmarker Mittelzuges“ auf den Flurstücken 33, 39, 40, 52 der Flur 2, auf den Flurstücken 34, 35, 39 der Flur 10 und dem Flurstück 40 der Flur 9 jeweils in der Gemarkung Aventoft
   folgende Änderung der Planung vorsieht: Schaffung der planungsrechtlichen für die Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
3. Mit der Ausarbeitung eines Standortkonzeptes Photovoltaik, des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu bennendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung oder einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.
6. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden und bereits entstandenen Kosten trägt der Vorhabenträger

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:
davon anwesend
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Auswirkung/en:

☐ im Rahmen des Haushalts ☐ keine finanzielle Auswirkung ☐ umsatzsteuerrelevant
☐ über- oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung - Produktsachkonto:
☐ Kinder- und Jugendbeteiligung - § 47 f GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte die Energiewende aktiv begleiten und einem Investor die Möglichkeit geben einen Solarpark im Bereich Freesmark zu errichten.
Der Investor stellt mit Schreiben vom 30.05.2024 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und versichert darin auch eine Kostenübernahme der Planung.

Das Gebiet ist im gültigen F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Gem. § 35 Baugesetzbuch sind PV-Freiflächenanlage nicht privilegiert, daher muss, um das Verfahren umsetzen zu können, eine Bauleitplanung erfolgen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen bedarf es der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 8 und der 4. Änderung des F-Plans der Gemeinde Aventoft.

Das Projekt ist bereits in der letzten Sitzung vom Investor ausführlich vorgestellt worden.
Zur Absicherung der Kostenübernahme wird ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger geschlossen. Im Laufe des Verfahrens wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, in dem das Vorhaben- und die Erschließungsmaßnahmen vertraglich vereinbart werden und dem Vorhabenträger geschlossen.

i.A. gez. Anke Johannsen

Amtsdirektor zur Kenntnis: zur Kenntnis genommen! Elektr. unterschrieben.

PV-Freiflächenanlage Aventoft

Gemeinsame Lösungen für eine nachhaltige Energieerzeugung von morgen

Erneuerbare Energie aus Leidenschaft

Angetrieben von einer Faszination für Photovoltaik und der Überzeugung das saubere, regenerative Energiequellen essenziell sind, um die globalen Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen, wurde die grenic GmbH gegründet.

- **Langjährige Projekterfahrung** und fachliche Kompetenz der Geschäftsführer und Gründer im Bereich der erneuerbaren Energien bilden die Basis unserer Arbeit.
- Unser **interdisziplinärer Erfahrungsschatz** ist auf die unterschiedlichen fachlichen und beruflichen Werdegänge zurückzuführen.
- Durch unseren Fokus auf Projektentwicklung zeichnen wir uns durch **hohe Agilität und Flexibilität** aus.

Unsere Erfolgsfaktoren für Solarprojekte

Optimale Ressourcennutzung durch starke Partnerschaften

Effektive Nutzung von gemeinsamem Know-how und Ressourcen durch enge Partnerschaften

Involviert in jeden Entwicklungsschritt für reibungslose Umsetzung

Erfahrene Experten für Freiflächen-Photovoltaik

Unsere Ziele und Arbeitsweise

„Wir wollen Bürger und Kommunen einbinden und aufzeigen, wie ökonomische und ökologische Ziel in der Planung von Solaranlagen gleichermaßen berücksichtigt werden können“

Wir binden Kommunen und Bürger bestmöglich und frühzeitig ein

Die Vorteile für Gemeinde und Bevölkerung werden von uns transparent und offen dargestellt

Ein fairer und gerechter Umgang mit Grundstückseigentümern und Pächtern ist für uns von großer Bedeutung.

Durch zusätzliche Nutzformen und die Erhöhung der Artenvielfalt tragen wir zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der genutzten Flächen bei

PV-FFA Aventoft „von oben“ (Bisheriger Stand)

PV-FFA Aventoft „von oben“ (Planungsendstand)

Zahlen zur PV-FFA Aventoft (Bisheriger Stand)

Fläche:	30,5 ha
Installierte Leistung:	36,6 MWp
Strommenge pro Jahr:	Ca. 38,4 GWh
Anzahl Solarmodule:	Ca. 55.000

Der **verhinderte CO_2-Ausstoß** durch die PV-FFA beträgt circa **30.700 Tonnen/Jahr** im Vergleich zum CO_2-Ausstoß der Stromproduktion aus fossilen Energiequellen*.

* Unter der Annahme, dass bei Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern im Durchschnitt 800 g CO_2/kWh ausgestoßen werden.

Zahlen zur PV-FFA Aventoft (PlanungsendStand)

Fläche:	35,96 ha
Installierte Leistung:	43,15 MWp
Strommenge pro Jahr:	Ca. 45,31 GWh
Anzahl Solarmodule:	Ca. 64.000

Der **verhinderte CO_2-Ausstoß** durch die PV-FFA beträgt circa **36.200 Tonnen/Jahr** im Vergleich zum CO_2-Ausstoß der Stromproduktion aus fossilen Energiequellen*.

* Unter der Annahme, dass bei Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern im Durchschnitt 800 g CO_2/kWh ausgestoßen werden.

Erneuerbare Energien: Stand und Ausblick

Ausbauziel für PV in Deutschland: 215.000 MW

Entwicklung der Erneuerbaren Energien / PV:

Die aktuelle Koalition rechnet bis 2030 mit einem Anstieg des Strombedarfs von 550 TWh auf bis zu 750 TWh. Dennoch soll bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 80 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien bezogen werden.

Auch Ihre Gemeinde/Stadt kann durch den Ausbau von Solarenergie Energiewende mit vorantreiben und dabei helfen, die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

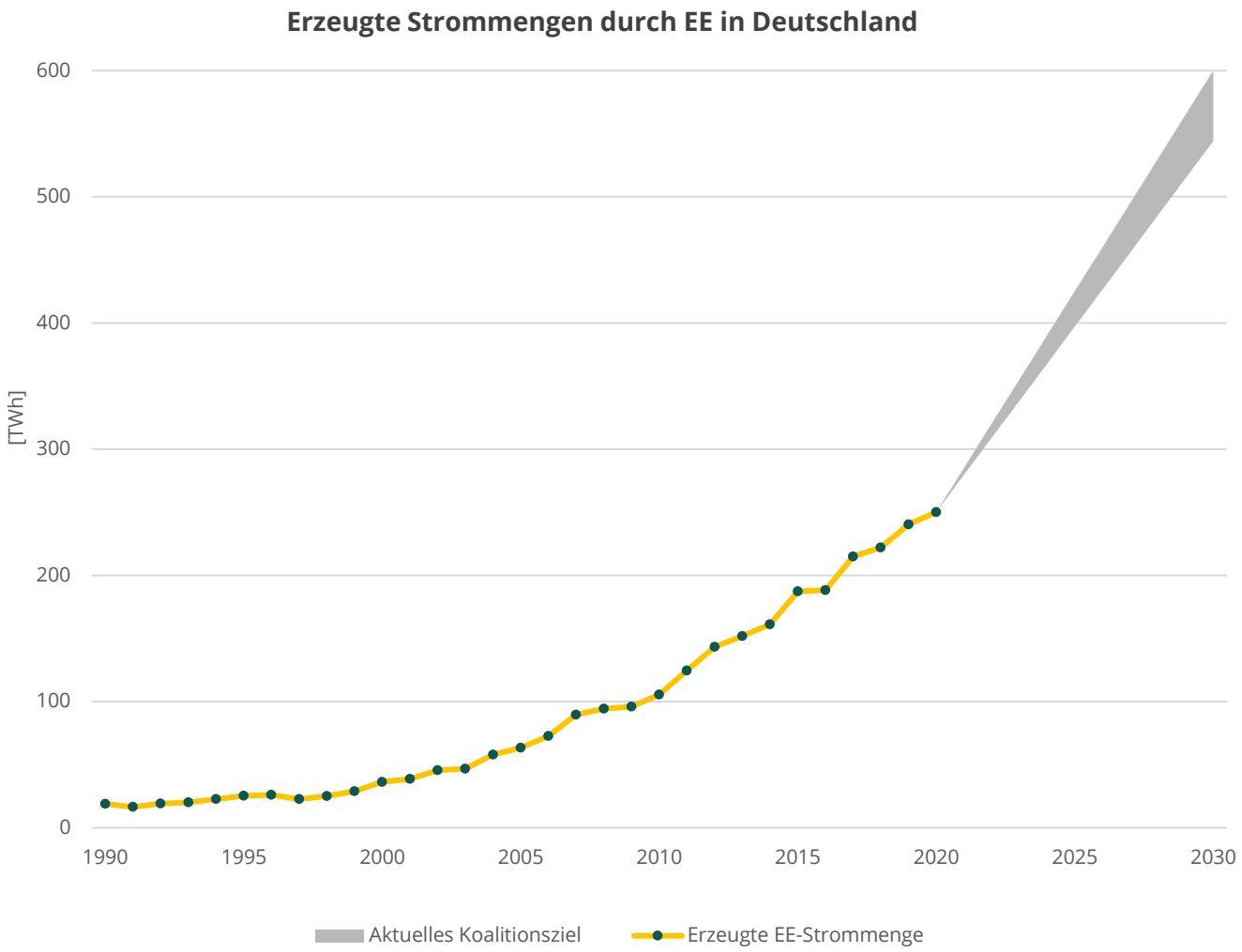

Positive Auswirkung auf Flora, Fauna und Boden

Erhöhung der Biodiversität:

Gut geplante Solarparks dienen als Rückzugsort für viele Tier- und Pflanzenarten. Mit **großen Reihenabständen** gelangt noch ausreichend Sonnenlicht zwischen die Module und durch die Einsaat mir einer artenreichen Blühmischung kann über den Sommer eine ausgewogene Nahrungsquelle für Insekten geschaffen werden.

Studien bestätigen dadurch eine **deutliche Erhöhung der Biodiversität** (Vögel, Heuschrecken, Tagfalter u. v. m.).

Aspekte des Bodenschutzes:

Auf Grund einer dichten und dauerhaften Vegetation ist der Boden vor **Erosion (Abtragung) durch Wasser und Wind geschützt**. Die Unterbrechung der landwirtschaftlichen Nutzung stellt zudem sicher, dass es keinen Eintrag von Dünger (Nitrat) oder Pflanzenschutzmittel in Boden und Grundwasser gibt.

Die **Bildung von Humus** (organischer Substanz) auf Grünlandflächen erhöht die Fruchtbarkeit des Bodens und bindet gleichzeitig CO_2.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Christian Feddersen
cf@grenic.de
+49 172 2656744
grenic GmbH
Alter Schlachthof
Gottfried-Arnold-Str. 3
35398 Gießen